

# AMTSBLATT

## der Stadt Würselen



### Sitzung des Rates der Stadt Würselen am 10. Dezember 2024

Am Dienstag, 10.12.2024, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Morlaixplatz eine Sitzung des Rates der Stadt Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

#### **T A G E S O R D N U N G** **der Sitzung des Rates der Stadt** **am Dienstag, 10. Dezember 2024, 18:00 Uhr**

##### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Besetzung von Ausschüssen; hier: Bestellung eines stellv. beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss
- 4 XVIII. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen
- 5 Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvorteiler/innen im Integrationsrat der Stadt Würselen vom 21.02.2014
- 6 Änderung der Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Würselen
- 7 Einbringung Entwurf Doppelhaushalt 2025/2026
- 8 Bericht zum Stand der Grundsteuerreform
- 9 Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Würselen für das Jahr 2025
- 10 Städteregionshaushalt 2025; hier: Benehmensherstellung
- 11 5. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Würselen vom 10.10.2002
- 12 Neue Verwaltungsgebührensatzung ab dem 01.01.2025 sowie Außerkraftsetzung der Verwaltungsgebührensatzung vom 19.12.1990 zum 01.01.2025
- 13 Neufestsetzung der Sondernutzungsgebühren ab dem 01.01.2025 sowie die III. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Würselen vom 22.02.2013 (Sondernutzungssatzung)
- 14 Erlass einer neuen Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Würselen (Parkgebührenordnung)
- 15 Neufestsetzung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ab dem 01.01.2025 sowie I. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Würselen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 01.01.2024
- 16 Neufestsetzung der Abfallgebühren ab dem 01.01.2025 sowie die XVI. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Würselen vom 19.12.2005
- 17 Neufestsetzung der Abwassergebühren und der Gebühren für die Entleerung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben ab dem 01.01.2025 sowie XV. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15.09.2009
- 18 Friedhofsgebühren ab dem 01.01.2025
- 19 Auswahlverfahren zur Besetzung der Stelle einer/s Ersten Beigeordneten
- 20 Berichterstattung über das zentrale Fördermittelmanagement und Aktualisierung Maßnahmenförderung Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- 21 Aktualisierung Maßnahmenförderung Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

- 22 Einzelhandel hier: 2. Änderung der Würselener Sortimentsliste
- 23 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung; hier: Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 24 Genehmigung einer weiteren überplanmäßigen Auszahlung; hier: Containeranlage Grundschule Linden-Neusen
- 25 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung; hier: Maßnahme An Steinhaus
- 26 Anfragen und Mitteilungen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Auftragsvergabe der Gebäude- und Inventarversicherung der Stadt Würselen für die Jahre 2025 - 2027
- 2 Beteiligungsangelegenheiten – EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
- 3 Beteiligungsangelegenheiten – EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
- 4 Beteiligungsangelegenheiten – Gesellschafterversammlung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
- 5 Beteiligungsangelegenheiten – Gesellschafterversammlung der enwor – energie & wasser vor ort GmbH
- 6 Beteiligungsangelegenheiten – 89. Gesellschafterversammlung der Forschungsflugplatz Würselen-Aachen GmbH
- 7 Beteiligungsangelegenheiten – Gesellschafterversammlung der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH
- 8 Beteiligungsangelegenheiten – Gesellschafterversammlung der Bauland Würselen GmbH & Co. KG
- 9 Beteiligungsangelegenheiten – Gesellschafterversammlung der Bauland Würselen Verwaltungs- GmbH
- 10 Beteiligungsangelegenheiten – Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 29. November 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## **Sitzung des Rates der Stadt Würselen am 10. Dezember 2024**

Am Dienstag, 10.12.2024, findet um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Morlaixplatz eine Sitzung des Rates der Stadt Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

**In Bezug auf die Einladung zur Sitzung des Rates am 10.12.2024 hat sich eine nachträgliche Änderung der Tagesordnung ergeben. Der Tagesordnungspunkte Ö15, Ö16, Ö24 und Ö26 sind neu eingefügt worden. Die Reihenfolge der übrigen Tagesordnungspunkte wurde entsprechend angepasst. Weitere Änderungen sind nicht erfolgt.**

### **NACHTRAGSTAGESORDNUNG der Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, 10. Dezember 2024, 18:00 Uhr**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3 Besetzung von Ausschüssen; hier: Bestellung eines stellv. beratenden Mitglieds im Jugendhilfeausschuss
- 4 XVIII. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Würselen
- 5 Wahlordnung für die Wahl der Migrantenvorteiler/innen im Integrationsrat der Stadt Würselen vom 21.02.2014
- 6 Änderung der Zuständigkeitsordnung als Anlage zur Geschäftsordnung des Rates der Stadt Würselen

- 7 Einbringung Entwurf Doppelhaushalt 2025/2026
- 8 Bericht zum Stand der Grundsteuerreform
- 9 Hebesatzsatzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Realsteuern der Stadt Würselen für das Jahr 2025
- 10 Städtereionshaushalt 2025; hier: Benehmensherstellung
- 11 5. Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Würselen vom 10.10.2002
- 12 Neue Verwaltungsgebührensatzung ab dem 01.01.2025 sowie Außerkraftsetzung der Verwaltungsgebührensatzung vom 19.12.1990 zum 01.01.2025
- 13 Neufestsetzung der Sondernutzungsgebühren ab dem 01.01.2025 sowie die III. Änderungssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Würselen vom 22.02.2013 (Sondernutzungssatzung)
- 14 Erlass einer neuen Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Würselen (Parkgebührenordnung)
- 15 Entgeltordnung für die Nutzung von Sportplätzen, Sporthallen, Turnhallen, Aulen sowie Räume in Schulen und sonstigen öffentlichen Gebäuden der Stadt Würselen
- 16 Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme und der Benutzung der Stadtbücherei Würselen
- 17 Neufestsetzung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ab dem 01.01.2025 sowie I. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Würselen über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 01.01.2024
- 18 Neufestsetzung der Abfallgebühren ab dem 01.01.2025 sowie die XVI. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Würselen vom 19.12.2005
- 19 Neufestsetzung der Abwassergebühren und der Gebühren für die Entleerung von Kleinkläranlagen und abflusslose Gruben ab dem 01.01.2025 sowie XV. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15.09.2009
- 20 Friedhofsgebühren ab dem 01.01.2025
- 21 Auswahlverfahren zur Besetzung der Stelle einer/s Ersten Beigeordneten
- 22 Berichterstattung über das zentrale Fördermittelmanagement und Aktualisierung Maßnahmenförderung Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- 23 Aktualisierung Maßnahmenförderung Kommunalinvestitionsförderungsgesetz
- 24 Förderrichtlinie Ganztagsausbau – Antragstellung und Maßnahmendefinition
- 25 Einzelhandel hier: 2. Änderung der Würselener Sortimentsliste
- 26 Außerplanmäßige Auszahlung – Förderantrag Dorfhaus Euchen
- 27 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung; hier: Aufwendungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- 28 Genehmigung einer weiteren überplanmäßigen Auszahlung; hier: Containeranlage Grundschule Linden-Neusen
- 29 Genehmigung einer erheblichen überplanmäßigen Auszahlung; hier: Maßnahme An Steinhaus
- 30 Anfragen und Mitteilungen

#### **Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Auftragsvergabe der Gebäude- und Inventarversicherung der Stadt Würselen für die Jahre 2025 - 2027
- 2 Beteiligungsangelegenheiten – EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
- 3 Beteiligungsangelegenheiten – EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
- 4 Beteiligungsangelegenheiten – Gesellschafterversammlung der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
- 5 Beteiligungsangelegenheiten – Gesellschafterversammlung der enwor – energie & wasser vor ort GmbH
- 6 Beteiligungsangelegenheiten – 89. Gesellschafterversammlung der Forschungsflugplatz Würselen-Aachen GmbH
- 7 Beteiligungsangelegenheiten – Gesellschafterversammlung der Freizeitzentrum Blaustein-See GmbH
- 8 Beteiligungsangelegenheiten – Gesellschafterversammlung der Bauland Würselen GmbH & Co. KG
- 9 Beteiligungsangelegenheiten – Gesellschafterversammlung der Bauland Würselen Verwaltungs- GmbH
- 10 Beteiligungsangelegenheiten – Gesellschafterversammlung der Stadtentwicklung Würselen GmbH & Co. KG
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 2. Dezember 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Inkrafttreten der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen im Bereich Am Weiweg

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 27.09.2022 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt die 18. Änderung des Flächennutzungsplans „Jülicher Straße, Weststraße“.“

Gemäß § 6 (5) Baugesetzbuch (BauGB) wird die Erteilung der Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 30.10.2024, Az: 35.22-2024-0117975 FNP-13 ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Würselen, die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können im Rathaus, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Planungsamt A 61, Zimmer 248, während der Publikumszeiten (siehe letzte Seite) von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die in Kraft getretene Änderung des Flächennutzungsplans wird zusammen mit der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung zeitnah zur Bekanntmachung in das Internet eingestellt. Sie steht dann auf dem Geoportal der StädteRegion Aachen: [geoportal.staedteregion-aachen.de](http://geoportal.staedteregion-aachen.de) zur Verfügung.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 BauGB. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

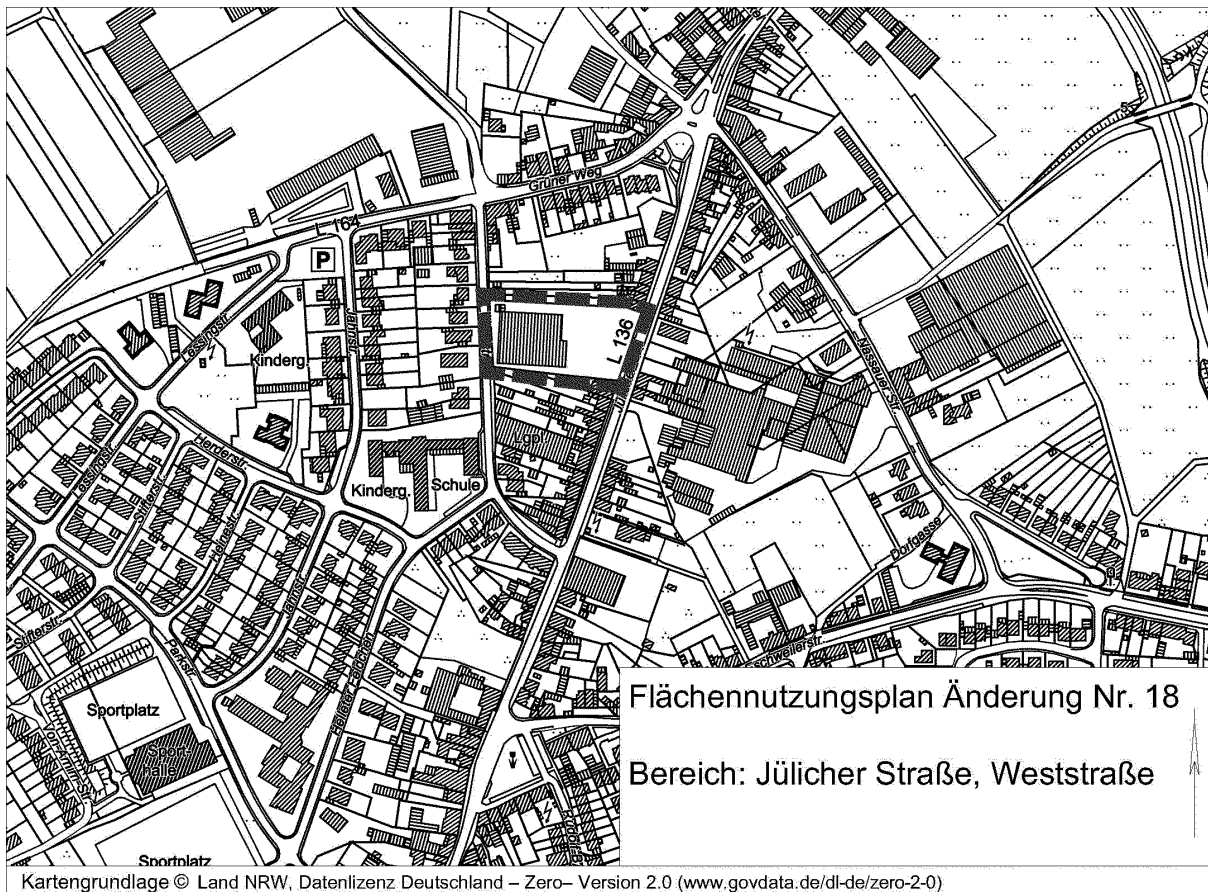
Darüber hinaus wird auf die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung hingewiesen. Demnach kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Flächennutzungsplanänderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder,
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 22. November 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister

*(Plan, siehe nächste Seite)*



\*\*\*

## Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 199 im Bereich „Jülicher Straße, Weststraße“

Der Rat der Stadt Würselen hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat beschließt die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans 199 „Jülicher Straße, Weststraße“ einschließlich der Textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht als Satzung gem. § 10 (1) BauGB.“

Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wird der Satzungsbeschluss hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan der Stadt Würselen in Kraft.

Der Bebauungsplan wird mit der Begründung, dem Umweltbericht, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB im Rathaus, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Planungsamt A 61, Zimmer 248 während der Publikumszeiten (siehe letzte Seite) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Der in Kraft getretene Bebauungsplan wird zusammen mit der Begründung, dem Umweltbericht, dem Vorhaben- und Erschließungsplan und der zusammenfassenden Erklärung zeitnah in das Internet eingestellt. Er steht dann auf dem Geoportal der StädteRegion Aachen: [geoportal.staedteregion-aachen.de](http://geoportal.staedteregion-aachen.de) zur Verfügung.

Hingewiesen wird auf die Vorschriften der §§ 214 und 215 des Baugesetzbuches. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Ferner wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches (BauGB) hingewiesen.

Hiernach kann der Entscheidungsberechtigte Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt (§ 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB).

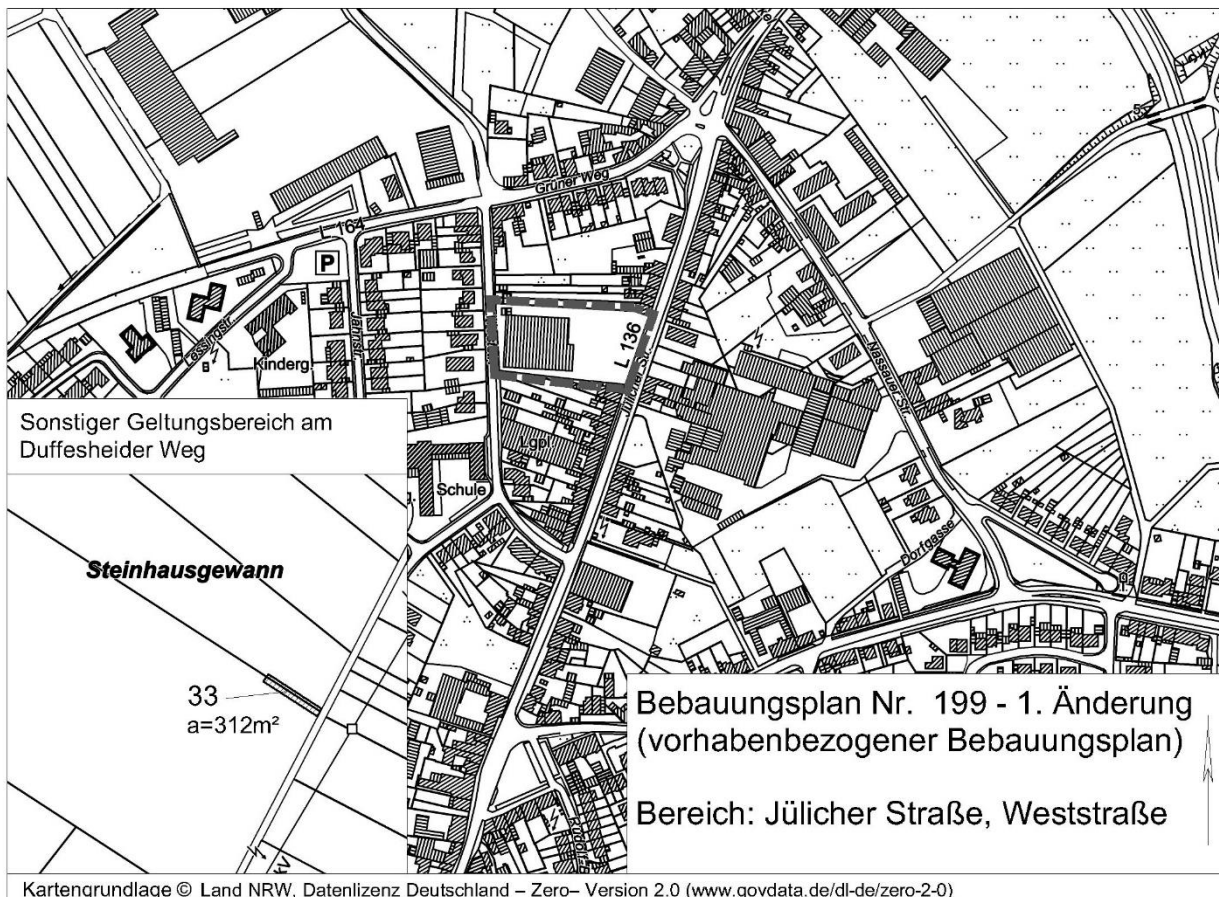
Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird (§ 44 Abs. 4 BauGB).

Darüber hinaus wird auf die Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der derzeit gültigen Fassung hingewiesen. Danach kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen oder der Flächennutzungsplan sind nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 22. November 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister



## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Mahnung vom 10.10.2024**  
**Kassenzeichen: 5043383**  
**Mahnnummer DRMA 424760 und 424733**  
**CO Care GmbH**  
**Zuletzt gemeldet: Luciagasse 5, 45894 Gelsenkirchen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 22. November 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

**Aktenzeichen**  
- 010050495 OV

**Bescheid**  
- Festsetzung der Verwertung hinsichtlich abgeschlepptem Fahrzeug aus dem öffentlichen Verkehrsraum

**Fahrzeug:**  
- Schwarz-silberner Piaggio Roller ohne Kennzeichen

**Fahrzeughalter/Wohnort:**  
- Nicht ermittelbar

Die Anordnung der Verwertung befindet sich im Rathaus der Stadt Würselen, Amt 32 Ordnungsamt, Zimmer 23, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der bzw. die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 23. Oktober 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

### Aktenzeichen

- 010052289 OV

### Bescheid

- Festsetzung der Verwertung hinsichtlich abgeschlepptem Fahrzeug aus dem öffentlichen Verkehrsraum

### Fahrzeug:

- Silberner DAIMLERCHRYSLER E 320 CDI, FIN: WDB2112261A389513

### Fahrzeugführer/Wohnort:

- Herrn Ulrich Werner Schacht
- Letzte Wohnanschrift: A\*ner\* Str. 1\*, 5\*4\* A\*s\*, seit 2015 nach unbekannt abgemeldet

Die Anordnung der Verwertung befindet sich im Rathaus der Stadt Würselen, Amt 32 Ordnungsamt, Zimmer 23, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Der bzw. die Betroffene kann dieses Schreiben dort einsehen.

Würselen, den 19. November 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister

\* \* \*

## Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gemäß der §§ 1 Abs. 1, 10 des Landeszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) i. V. m. § 4 Abs. 1 Nummer a, Abs. 2 der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV NRW S. 516) sowie gemäß § 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Würselen vom 21.12.1997 in der jeweils geltenden Fassung wird nachstehendes Schreiben durch diese öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf gem. § 10 Abs. 2 S. 4 LZG NRW Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 S. 7 LZG NRW gilt dieses Schreiben als zugestellt, wenn seit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

### Mahnung vom 27.08.2024

**Kassenzeichen: 5030259**

**Mahnnummer DRMA 422537 und 422467**

**P-Time GmbH & Co KG**

**Zuletzt gemeldet: Schumanstraße 29, 52146 Würselen**

Die Mahnung befindet sich bei der Stadt Würselen, Amt 21 Kassen- und Steueramt, Zimmer 228, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen. Dort kann sie von der bzw. dem Betroffenen eingesehen werden.

Würselen, den 30. November 2024

Roger Nießen  
Bürgermeister



---

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, S 13 Bürgermeisterbüro, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel. 02405 67-0, <a href="http://www.wuerselen.de">www.wuerselen.de</a> , <a href="http://serviceportal.wuerselen.de">serviceportal.wuerselen.de</a>
Bezugsmöglichkeiten:	<p>Das Amtsblatt kann kostenpflichtig im Post-Abonnement bezogen werden (20 Euro/Jahr). Kostenlose Einzelexemplare sind an folgenden Stellen erhältlich:                  Infostand im Rathaus, Morlaixplatz 1; Colimus Tagespflege GmbH, Morsbacher Str. 34; Linden-Apotheke, Lindener Straße 184-188; Fa. Pfenning, Dorfstraße 2a; VR-Bank, Hauptstraße 25; Kath. Kirchengemeinde St. Willibrord, Euchener Straße 47.</p> <p>Kostenloser Download im Serviceportal der Stadt Würselen unter:  <a href="http://serviceportal.wuerselen.de">serviceportal.wuerselen.de</a>, Stichwort Amtsblatt</p>
Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:	<p>Mo bis Fr 7:30 bis 12:30 Uhr, Mo und Mi 14 bis 16 Uhr, Di und Do 14 bis 18 Uhr                  Bitte vereinbaren Sie für Ihren Besuch im Fachamt vorab einen Termin;                  Kontakt: <a href="http://serviceportal.wuerselen.de">serviceportal.wuerselen.de</a></p> <p>Zusätzlich ist das Melde- und Standesamt zu folgenden Zeiten auch ohne Termin erreichbar, hier kann es allerdings zu Wartezeiten kommen:                  Mo bis Fr 8:30 bis 12:30 Uhr, Di 14 bis 16 Uhr und Do 14 bis 18 Uhr</p>

---